

Arbeitsfassung/Entwurf

Dr. Wiebke Steffen

Kooperation, Vernetzung und Rahmenbedingungen auf der Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes – Perspektiven für die Gewaltprävention

Fazit

des Symposions „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland“

am 18. und 19. Februar 2016 in Berlin

Auf der Basis der Papiere und Thesenpapiere der 19 Arbeitsgruppen sowie der Protokolle der arbeitsfeldbezogenen Diskussionen und der arbeitsfeldübergreifenden Foren lassen sich als Fazit des Symposions diese Wünsche und Forderungen an die Bereiche

- Politik und Verwaltung
- Wissenschaft, Forschung, Ausbildung
- Ebenen der Gewaltprävention, insbesondere die Kommune

aufzeigen.

Mit dem Ziel der Entwicklung einer Perspektive für ein tragfähiges Fundament einer nachhaltigen Gewaltprävention in Deutschland.

Bereich

Politik und Verwaltung

1.

Erforderlich ist die

- Etablierung eines politisch verantworteten *Nationalen Aktionsplans* bzw. eines *Masterplans für Prävention*
- mit den Haupt-Zielen eines gemeinsamen Präventionsverständnisses sowie der Verankerung von Gewaltprävention als Arbeitsprinzip statt der bisherigen Aktions- und Projektarbeit.

Mit und in diesem Nationalen Aktions- oder Masterplan

- sollten die Einzelziele unter Beteiligung sämtlicher relevanter Akteure festgelegt und die entsprechenden Maßnahmen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden,
- sollte die erforderliche Forschung initiiert und finanziert werden, insbesondere die ressortübergreifende Forschung,
- sollten Qualitätsstandards für die Rahmenbedingungen der Gewaltprävention festgelegt werden,
- sollten erprobte bzw. evaluierte Empfehlungen für die Praxis der Gewaltprävention gegeben werden.

2.

2.1

Das *Präventionsgesetz* (von 2015), das sich auf den Gesundheitsbereich bezieht und dabei den Aspekt der Gewalt nicht berücksichtigt (anders als entsprechende Aussagen der Weltgesundheits-Organisation WHO), sollte mit diesen Zielen revidiert werden:

- ausdrückliche Schwerpunktsetzung auch für die Gewaltprävention,
- ausdrückliche Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Verringerung der gesundheitlichen Folgen von Gewalt.

Entsprechend sollten Gewaltpräventionsprogramme Teil der Gesundheitsförderung sein.

2.2

Mit dem Ziel, auf Länder- und Bundesebene die gesundheitspolitischen und kriminalpolitischen Aktivitäten zur Gewaltprävention zusammenzuführen,

- sollten auf der Länderebene die Gesundheitsressorts in den Landespräventionsräten (soweit vorhanden) vertreten sein,
- sollte sich auf der Bundesebene das Bundesministerium für Gesundheit aktiv an der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention beteiligen.

3.

3.1

Erforderlich ist die Schaffung bzw. Gewährleistung

- eines verlässlichen Rahmens für die Präventionsarbeit .

Vernetzung und Kooperation erfordern Zeit und sind auch nur im Zeitablauf zu beurteilen.

Deshalb sind entsprechende Absicherungen der Stellen sowie der finanziellen Erfordernisse unabdingbar: Kurzfristige, drei- bis fünfjährige Projektförderungen ohne die Möglichkeit einer Verlängerung sind wenig hilfreich.

3.2

Erforderlich sind

- Personalauswahl- bzw. Personalentwicklungskonzepte für die Praxis, um „die richtigen Leute an den richtigen Platz“ zu bringen sowie
- verlässliche, nachhaltige und interdisziplinäre Qualifizierungsstrukturen für die Akteure der Prävention.

3.3

Hilfreich könnte, gerade im Bereich der Entwicklungsprävention, die Bildung von „Präventionsketten“ sein: Die Festlegung verbindlicher Präventionsinhalte etwa für Kita, Schule und Hochschule, sodass die jeweils weiterführende Institution auf vorhandenen Kenntnissen aufbauen könnte.

4.

Erforderlich ist ein

- regelmäßiges Monitoring,

um die Vernetzungen und Kooperationen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Auch unter dem Aspekt, ob sie nicht nur horizontal, sondern auch vertikal erfolgen.

Das könnte durch landesweite Koordinierungsstellen erfolgen, die vorzugsweise den Landespräventionsräten angegliedert werden sollten.

Bereich

Wissenschaft, Forschung, Ausbildung

1.

Entsprechend zur Forderung nach einer Revision des Präventionsgesetzes sollten

- im Studiengang „Pflegerische und Gesundheitsmanagement (Public Health)“ dem Bereich „Gewalt“ neben den Bereichen Ernährung, Bewegung, Stress und Exzess

deutlich mehr Gewicht gegeben werden. Eine entsprechende „Werbung“ bei den Studierenden ist zu empfehlen.

Ein Weg dazu könnte die stärkere Einbindung von Praxisfeldern sein, insbesondere solchen der Gewaltprävention – wie frühe Hilfen, häusliche Gewalt, Kinderschutz, Pflege - und zwar möglichst durch Vertreter dieser Praxisfelder.

2.

Wissensgenerierung, Wissenstransferierung und Evaluation:

- Studien (Erhebungen) zu gewaltpräventiven Bereichen sollten nicht nur neu veranlasst werden – Forschungsdefizite bestehen immer -, sondern ggf. auch repliziert werden.
- Größeres Gewicht sollte auf den Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis gelegt werden: Kommt das Wissen an, wie kommt es an und (wie) wird es umgesetzt?
- Unerlässlich – auch und gerade für die spätere Kooperation und Vernetzung - ist eine starke Interdisziplinarität in der Ausbildung.
- Wirkungsanalysen zur Gewaltprävention sollten nicht nur über die Evaluation von Projekten und Programmen erfolgen, sondern auch über Längsschnittstudien.
- Evaluationen sollten nicht nur untersuchen, ob eine Präventionsmaßnahme wirksam ist, sondern auch, warum eine Maßnahme wirkt. Nur so können „Placeboeffekte“ erkannt werden.
- Erforderlich sind Evaluationen nicht nur der Programme und Maßnahmen, sondern auch der Regelsysteme.

Bereich

Ebenen der Gewaltprävention, insbesondere die Ebene der Kommune

Auf der Ebene der Kommune ist die Forderung nach Kooperation und Vernetzung nicht nur „im Prinzip“ anerkannt, sondern – zumindest in Teilen – auch durchaus praktisch umgesetzt.

Erhebliche Probleme gehen aber von einem der zentralen Probleme vieler Kommunen aus: Von dem Widerspruch zwischen

- der Vielfalt von Aufgaben und
- dem Mangel an (vor allem finanziellen) Ressourcen.

Auch die Berücksichtigung und Anerkennung der unterschiedlichen, zum Teil sogar widersprüchlichen

- Handlungslogiken und
- gesellschaftlichen Aufträge

der Kooperationspartner (= Akteure der Gewaltprävention) bleibt eine ständige Aufgabe und Herausforderung mit dem Ziel „sympathieunabhängiger Kooperationen“.

Da aber grundsätzlich nur auf der Ebene der Kommune die Voraussetzung dafür geschaffen werden kann, dass Gewaltprävention gelingen kann – nämlich die Ermöglichung einer gut strukturierten, systematischen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren -, wäre es hilfreich, wenn

- im Kommunalrecht Kriminalprävention als Aufgabe der Kommune deutlich verortet würde, wenn
- die Stadtverwaltung eine „Corporate Identity“ mit der Kommunalen Kriminalprävention als einem zentralen Pfeiler schaffen würde, um die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren zu fördern, wenn
- bei jedem Verwaltungsressort Planungsabteilungen eingerichtet würden, die auf der Basis längerfristiger politischer Strategien kooperieren, wenn
- beim Bürgermeister eine „Stabsstelle Prävention“ eingerichtet würde,
- wenn entsprechende Verträge als Voraussetzung für die Verstetigung einer guten, vertrauensvollen, institutionellen Zusammenarbeit geschlossen würden.

Wenn es gelingen würde, diese Wünsche und Forderungen – wenn auch nur nach und nach – umzusetzen, würden wir dem Ziel zumindest näherkommen, für die Gewaltprävention ein tragfähiges Fundament zu schaffen.

Als der Voraussetzung dafür, dass die Bedeutung der Prävention in der Politik, der Verwaltung, der Wissenschaft sowie der Praxis erkannt und anerkannt und die Priorisierung der Prävention eingefordert und geleistet wird!